

DT Auftrag für einen Vaterschaftstest

1. Auftraggeber	1.1 Lieferadresse Testset
Name, Vorname	
Straße	
PLZ, Ort	
Telefon	
Telefax	
E-Mail	

2. Auftragsumfang bitte ankreuzen!	Kosten/Analyse
Vaterschaftstest „DelphiTest Economy“: Untersuchung von 16 DNA-Loci	
<input type="checkbox"/> Analyse der Vaterschaft für Vater und Kind	178 €
<input type="checkbox"/> Analyse der Vaterschaft für Vater, Mutter und Kind	257 €
<input type="checkbox"/> Untersuchung von _____ weiteren Personen	79 € je Person
<input type="checkbox"/> Identitätsprüfung	20 €
Vaterschaftstest „DelphiTest Basic“: Untersuchung von mindestens 16 DNA-Loci; garantierte Wahrscheinlichkeit jeweils in Klammern	
<input type="checkbox"/> Analyse der Vaterschaft für Vater und Kind (>99,9%)	349 €
<input type="checkbox"/> Analyse der Vaterschaft für Vater, Mutter und Kind (>99,99%)	369 €
<input type="checkbox"/> Untersuchung von _____ weiteren Personen	79 € je Person
Vaterschaftstest „DelphiTest Premium“: Untersuchung von mindestens 27 DNA-Loci; garantierte Wahrscheinlichkeit >99,99999%	
<input type="checkbox"/> Analyse der Vaterschaft für Vater und Kind	599 €
<input type="checkbox"/> Analyse der Vaterschaft für Vater, Mutter und Kind	639 €
<input type="checkbox"/> Untersuchung von _____ weiteren Personen	149 € je Person

Alle Beträge verstehen sich inklusive Mehrwertsteuer.

3. Art des Probenmaterials	
<input type="checkbox"/> Abstrich der Mundschleimhaut	Kein Aufpreis
<input type="checkbox"/> Blut oder forensische Proben wie Zahnbürsten, Zigaretten, Kaugummi, Haare (mit Haarwurzel!), Fingernägel, Trinkgläser, Kaffeelöffel, etc.	Aufpreis 99 € je Person

4. Art der Bestellung	
<input type="checkbox"/> Normale Bestellung	Kein Aufpreis
<input type="checkbox"/> Express-Bestellung - Bearbeitung innerhalb von:	
<input type="checkbox"/> einem Tag	Aufpreis 499 € Feiertags- und Wochenendaufschlag zusätzlich 149 €
<input type="checkbox"/> drei Werktagen	Aufpreis 149 €
<input type="checkbox"/> fünf Werktagen	Aufpreis 99 €

Die Bearbeitungszeit beginnt nach Eingang der Proben und des Gesamtpreises. Bei Express-Bestellung wird garantiert, innerhalb der angegebenen Zeit eine vollständige Analyse durchzuführen. Insbesondere bei forensischen Proben können sich Zeitverzögerungen durch mangelnde Qualität des Probenmaterials ergeben. Sollte eine Auswertung des Probenmaterials nicht möglich sein, so informiert die DelphiTest GmbH den Auftraggeber. Neues Probenmaterial kann beim DelphiTest Economy gegen Aufpreis von 79€, beim DelphiTest Basic und DelphiTest Premium einmal kostenlos nachgereicht werden.

Gesamtpreis für Ihren Auftrag:	€
---------------------------------------	---

5. Testpersonen (Pflichtangaben)

Person*	Name	Unterschrift (Unterschrift aller getesteten Personen bzw. des gesetzlichen Vertreters)	Geburtsdatum	Geschlecht		Probenart	
				männlich	weiblich	Mundschleimhaut	andere
Vater				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mutter				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kind				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

* für weitere Personen bitte vermutetes Verwandtschaftsverhältnis angeben (z.B. Kind 2 oder Vater 2).

weitere Angaben*

Vater ist <input type="checkbox"/> europäischer <input type="checkbox"/> afrikanischer <input type="checkbox"/> asiatischer Herkunft (bitte ankreuzen!).

* bitte geben Sie hier verwandtschaftliche Besonderheiten an (z.B. Kinder sind Zwillinge; vermutlicher Vater hat Zwilling Bruder oder Vater 2 ist mit Vater 1 verwandt).

6. Mitteilung des Analyseergebnisses

bitte ankreuzen! * werden keine Angaben gemacht, wird an die Adresse des Auftraggebers versandt	
<input type="checkbox"/> Versand an die Adresse des Auftraggebers	<input type="checkbox"/> kein Postversand!
<input type="checkbox"/> Versand an eine andere Adresse:	
<input type="checkbox"/> per Telefon	<input type="checkbox"/> per Telefax
<input type="checkbox"/> per E-Mail	

Es wird darauf hingewiesen, dass die DelphiTest GmbH unter Umständen nicht feststellen kann, ob die oben angegebenen Kontaktdaten dem Auftraggeber oder von ihm zur Entgegennahme des Testergebnisses autorisierten Personen gehören. Es liegt daher in der Verantwortung des Auftraggebers, zuverlässig dafür zu sorgen, dass durch seine oben gemachten Angaben das Testergebnis nicht an Dritte mitgeteilt wird.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit meiner Angaben.

Datum und Unterschrift des Auftraggebers

Bankverbindung
Deutsche Bank Regensburg
BLZ 750 700 24
Konto Nr. 32 34 994

IBAN:
DE67750700240323499400
BIC/SWIFT:
DEUTDEDB750

CEO/Geschäftsführer
Dr. Frank Pfannenschmid
HRB 9254
Amtsgericht Regensburg
UID DE233478280

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: Delphitest GmbH, Postfach 110337, 93016 Regensburg, Fax: 0941 6963846, Email: info@delphitest.de.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Bei der Überlassung von Sachen gilt dies nicht, wenn die Verschlechterung der Sache ausschließlich auf deren Prüfung - wie sie Ihnen etwa im Ladengeschäft möglich gewesen wäre - zurückzuführen ist. Im Übrigen können Sie die Pflicht zum Wertersatz für eine durch die bestimmungsgemäße Ingebrauchnahme der Sache entstandene Verschlechterung vermeiden, indem Sie die Sache nicht wie Ihr Eigentum in Gebrauch nehmen und alles unterlassen, was deren Wert beeinträchtigt. (8) Paketversandfähige Sachen sind auf unsere Gefahr zurückzusenden Sie haben die Kosten der Rücksendung zu tragen, wenn die gelieferte Ware der bestellten entspricht und wenn der Preis der zurückzusendenden Sache einen Betrag von 40 Euro nicht übersteigt oder wenn Sie bei einem höheren Preis der Sache zum Zeitpunkt des Widerrufs noch nicht die Gegenleistung oder eine vertraglich vereinbarte Teilzahlung erbracht haben. Anderenfalls ist die Rücksendung für Sie kostenfrei. Nicht paketversandfähige Sachen werden bei Ihnen abgeholt. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ware, die nach Kundenspezifikationen gefertigt wurde, sowie sterile Ware ist von der Rückgabe ausgeschlossen. Bei Widerruf besteht für derartige Ware die Pflicht zum Wertersatz.

Ende der Widerrufsbelehrung

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Abstammungsanalysen der DelphiTest GmbH

§ 1 Präambel

(1) Der Auftragnehmer betreibt ein molekularbiologisches Labor. Er bietet unter anderem die Analyse, also die Feststellung oder den Ausschluss der Vaterschaft sowie weitere Verwandtschaftsanalysen auf Basis molekularbiologischer Verfahren an.

(2) Der Auftraggeber wünscht die Durchführung einer Vaterschaftsanalyse bzw. Verwandtschaftsanalyse, basierend auf von ihm bereitgestellten Gewebe- bzw. Zellproben.

§ 2 Keine Verletzung der Rechte Dritter

Der Auftraggeber versichert dem Auftragnehmer, dass mit der Erteilung des Auftrags zur Analyse, der Probennahme und der Einsendung der Proben keine Rechte Dritter verletzt werden. Er versichert insbesondere, dass alle Personen, von denen er Proben zur Untersuchung einsendet, ihr schriftliches Einverständnis zu Probenentnahme und Analyse erteilt haben und im Sinne des Gendiagnostikgesetzes von einem Sachverständigen aufgeklärt wurden. Für Minderjährige oder Schutzbefohlene müssen das Einverständnis sowie die Unterschriften der Sorge- bzw. Erziehungsberechtigten vorliegen. Der Auftraggeber trägt die alleinige Verantwortung für die Einhaltung der geltenden Datenschutz-Richtlinien und des Gendiagnostikgesetzes. Er weist das Einverständnis aller Beteiligten durch Unterschrift der betroffenen Personen bzw. deren Vertreter auf dem Auftragsformular nach. Sollte der Test mangels schriftlichem Einverständnis nicht zustande kommen, kann der Auftraggeber innerhalb der Widerrufsfrist den Widerruf erklären oder laut §5 gegen Gebühr vom Vertrag zurücktreten.

§ 3 Probennahme, Testset

Der Auftragnehmer schickt dem Auftraggeber für die Durchführung der Probennahme auf Wunsch ein Testset mit sterilen Wattestäbchen zu. Das Testset ist für die Probennahme nicht zwingend notwendig, da der Auftraggeber ohne weiteres andere, handelsübliche Wattestäbchen verwenden kann. Die Zustellung des Testsets erfolgt nach verbindlicher Auftragserteilung per Post. Wenn der Auftraggeber das Testset nicht innerhalb der üblichen Zustellfristen (innerhalb Deutschlands zwei Werktage) erhalten hat, informiert er den Auftragnehmer unverzüglich über die fehlende Sendung. Der Auftragnehmer trägt keinerlei Verantwortung für die Zuverlässigkeit der Zustellung durch Dritte. Soweit nicht anders vereinbart, erfolgt die Lieferung des Testsets ohne zusätzliche Kosten. Etwaiger Verlust des Testsets beim Transport hat keinen Einfluss auf den bestehenden Analysevertrag.

Der Auftraggeber entnimmt für einen rein privaten Test bei den zu testenden Personen Proben (für behördenfeste Gutachten siehe § 10). Für Herkunft der Proben, Probenqualität, Zuordnung der Proben zu den richtigen Personen sowie für etwaige Schäden bei der Probennahme ist der Auftraggeber verantwortlich. Der Auftraggeber schickt die Proben dem Auftragnehmer zu.

§ 4 Gegenstand der Analyse

Das Ergebnis ist die Feststellung oder der Ausschluss der Vaterschaft bzw. der genetischen Verwandtschaft einer der zu testenden Personen gegenüber einer anderen der zu testenden Personen mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit. Je nach Variante des in Auftrag gegebenen Tests garantiert der Auftragnehmer das Erreichen einer bestimmten Wahrscheinlichkeit. Die genaue Wahrscheinlichkeit muss für jeden Test eigens berechnet werden und wird dem Auftraggeber mit dem Testergebnis mitgeteilt.

§ 5 Rücktritt vom Analysevertrag

Nach Ablauf der Widerrufsfrist ist der Auftraggeber verpflichtet, den vertraglich festgelegten Betrag vollständig zu entrichten. Verzichtet der Auftraggeber nach Ablauf der Widerrufsfrist auf die Einreichung von Probenmaterial, so ist der Auftragnehmer schriftlich darüber in Kenntnis zu setzen. Der Auftraggeber entrichtet in diesem Falle einen Pauschalbetrag von € 100,-. Der Auftragnehmer hat keinerlei Analysen durchzuführen.

§ 6 Auftragsumfang

Der Auftraggeber bestellt beim Auftragnehmer die schriftlich beauftragte Analyse. Die Analyse wird nach Eingang der Proben sofort begonnen. Durch Einreichen der Proben vor Ablauf der Widerrufsfrist verzichtet der Auftraggeber ausdrücklich auf sein Widerrufsrecht, so dass die Widerrufsfrist als vorzeitig erloschen gilt. Ein Vertragsrücktritt oder -widerruf ist dann nicht mehr möglich. Die Lieferzeit berechnet sich ab dem Tag, an dem Zahlung und Proben komplett eingegangen sind.

§ 7 Mitteilung des Analyseergebnisses

(1) Das Ergebnis der Analyse wird dem Auftraggeber vom Auftragnehmer nach Beendigung des Tests und vollständigem Zahlungseingang mitgeteilt. Die Mitteilung erfolgt wie im Auftraggeber angegeben.

(2) Der Auftragnehmer kann unter Umständen nicht feststellen, ob die angegebenen Kontaktdaten dem Auftraggeber oder von ihm zur Entgegennahme des Testergebnisses autorisierten Personen gehören. Es liegt daher in der Verantwortung des Auftraggebers, zuverlässig dafür zu sorgen, dass durch seine gemachten Angaben das Testergebnis nicht an Dritte mitgeteilt wird, die gegebenenfalls zur Entgegennahme des Testergebnisses nicht befugt sind. Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass eine Übermittlung des Ergebnisses per Email und per Fax nicht vertraulich erfolgt, sondern Dritte, die gegebenenfalls zur Entgegennahme des Testergebnisses nicht befugt sind, auf die in der Übermittlung des Testergebnisses enthaltenen Informationen und Daten zugreifen können.

§ 8 Wiederholung

(1) Sollte eine Auswertung des Probenmaterials nicht möglich sein, so fordert der Auftragnehmer vom Auftraggeber neues Probenmaterial derjenigen Person(en) an, für die die Analysen erfolglos blieben. Je nach Auftragsumfang wiederholt der Auftragnehmer mit dem neuen Material die Analyse ohne zusätzliche Kosten oder gegen Zahlung eines vertraglich vereinbarten Honorars einmal.

(2) Ist auch bei der Wiederholung der Analyse eine Auswertung des Probenmaterials nicht möglich, so gilt der Auftrag als abgeschlossen. Der Auftraggeber kann zu den vertraglich vereinbarten Preisen weiteres Material der Einzelperson einreichen; die Gebühren sind ebenfalls im Voraus an den Auftragnehmer zu entrichten ist. Die Lieferzeit berechnet sich bei einer notwendigen Wiederholung ab Eingang des neuen Probenmaterials oder, falls die Zahlung der Analyse bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht erfolgt ist, ab der Zahlung.

§ 9 Aufbewahrung und Vernichtung der Daten

Der Auftragnehmer vernichtet die Proben unmittelbar nach Durchführung des Tests. Der Auftragnehmer wird die Daten und Ergebnisse der Analyse gemäß den gesetzlichen Vorgaben speichern. Auf schriftlichen Wunsch einer der Testpersonen muss der Auftragnehmer deren Daten löschen bzw. die Analysen stoppen. Der Auftraggeber ist auch in diesen Fällen zu vollständiger Begleichung der Analysegebühren verpflichtet; eine Rückerstattung, auch von Teilbeträgen, ist ausgeschlossen.

§ 10 Gerichtsverwertbarkeit und Auswertung

(1) Die durch den Auftragnehmer durchgeführte private Analyse (siehe § 3) ist in der Regel nicht gerichtsverwertbar, d.h. sie kann bei Gericht nicht als Beweis für oder gegen eine Vaterschaft verwendet werden.

(2) Das Testergebnis dient dem Auftraggeber lediglich zur persönlichen Orientierung. Da der Auftragnehmer die Identität der Personen, für die Proben eingesandt werden, nicht überprüfen kann, ist das Ergebnis lediglich eine Aussage über die Verwandtschaft derjenigen Personen, von denen die Proben tatsächlich stammen. Es liegt in der Verantwortung des Auftraggebers, die Proben ohne Verwechslung bereitzustellen und das Testergebnis den getesteten Personen zuzuordnen.

(3) Um eine Anerkennung bei öffentlichen Stellen zu ermöglichen, bietet der Auftragnehmer eine Probennahme mit Identitätsprüfung an. Diese kann in den Räumlichkeiten des Auftragnehmers oder unter Aufsicht von Zeugen (z.B. Hausarzt, Gesundheitsamt, Jugendamt) erfolgen. Unter Umständen entstehen hierdurch weitere Kosten durch den Zeugen, die der Auftraggeber trägt und direkt mit dem Zeugen abrechnet. Je nach Auftragsumfang stellt der Auftragnehmer zusätzliche Kosten für die Identitätsprüfung ebenfalls in Rechnung.

§ 11 Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten, die aus einem Vertrag zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer entstehen, ist, soweit zulässig, Regensburg.

§ 12 Haftung für Schäden

Der Auftragnehmer haftet nicht für Schäden, insbesondere infolge von Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit, Persönlichkeitsrechte oder des Eigentums.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, die Widerrufsbelehrung und die AGB zur Kenntnis genommen und verstanden zu haben. Ich erkenne ausdrücklich die vorliegende Widerrufsbelehrung und die AGB der Delphitest GmbH an.

Datum und Unterschrift des Auftraggebers

Bankverbindung
Deutsche Bank Regensburg
BLZ 750 700 24
Konto Nr. 32 34 994

IBAN:
DE67750700240323499400
BIC/SWIFT:
DEUTDEDB750

CEO/Geschäftsführer
Dr. Frank Pfannenschmid
HRB 9254
Amtsgericht Regensburg
UID DE233478280

Aufklärung über die Durchführung einer DNA-Abstammungsuntersuchung, Einwilligung

Sie beabsichtigen, eine DNA-Abstammungsuntersuchung, z.B. einen DNA-Vaterschaftstest, durchführen zu lassen. Im Folgenden möchten wir Sie über die geplanten Untersuchungen aufklären. Lesen Sie diesen Text bitte aufmerksam durch und unterschreiben Sie auf der Rückseite, wenn Sie in die Entnahme der Proben und Durchführung des geplanten Tests einwilligen. Für weitergehende persönliche Beratung steht Ihnen der verantwortliche Sachverständige der Delphitest GmbH gerne telefonisch oder persönlich nach Terminvereinbarung zur Verfügung.

1. Grundlagen

Für eine DNA-Abstammungsuntersuchung werden verschiedene Merkmale des Erbmaterials DNA untersucht, die nach bekannten Regeln von den Eltern an ihre Kinder vererbt werden. Dabei erbt ein Kind je die Hälfte seiner Merkmale von der Mutter und die andere Hälfte vom leiblichen Vater. Durch den Abgleich der DNA-Merkmale von Kind und Mutter wird darauf geschlossen, welche Merkmale ein Kind von seinem biologischen Vater geerbt haben muss. Verfügt ein Mann über diese Merkmale, wird er nicht als Erzeuger des Kindes ausgeschlossen. Anhand der Häufigkeit der Merkmale, die der mutmaßliche Vater und das Kind teilen, wird die auf den Einzelfall bezogene Vaterschaftswahrscheinlichkeit berechnet. Übersteigt diese 99,9 %, gilt eine Vaterschaft als praktisch erwiesen. Verfügt der untersuchte Mann in mindestens drei untersuchten Merkmalen nicht über das väterliche Merkmal des Kindes, kann die biologische Vaterschaft ausgeschlossen werden. Zur Untersuchung einer Vaterschaft sollten mindestens zwölf Merkmale auf mindestens zehn verschiedenen Chromosomen unter Einbeziehung der Mutter untersucht werden.

2. Genauigkeit / Sicherheit

Grundsätzlich bergen Abstammungsuntersuchungen das Risiko, dass eine Verwandtschaft festgestellt wird, die in Wahrheit nicht vorhanden ist. Wie hoch das Risiko eines Fehlurteils ist, wird für jeden Test individuell berechnet. Zieht man dieses Risiko von 100 % ab, so kommt man zur Genauigkeit der Abstammungsuntersuchung. Die Genauigkeit der Abstammungsuntersuchung, auch als Allgemeine Ausschlusschance der untersuchten Merkmale zu verstehen, soll 99,99 % übersteigen. Dieser Wert gibt an, wie viel Prozent der Nicht-Väter tatsächlich auch als Väter ausgeschlossen werden können. Die Höhe der Allgemeinen Ausschlusschance ist abhängig von der Häufigkeit der gefundenen Merkmale, von der Anzahl der untersuchten Merkmale und davon, ob die Mutter an der Untersuchung teilnimmt und damit geklärt werden kann, welches die väterlichen Merkmale eines Kindes sind. Werden beispielsweise 15 Merkmale untersucht, ist die Ausschlusschance unter Einbeziehung der Mutter in etwa tausendmal höher, als ohne diese.

Diese Angaben gelten für die Fälle, in denen keine Verwandtschaftsbeziehungen zwischen als Eltern infrage kommenden Personen bestehen. Sollten Verwandtschaftsbeziehungen zwischen als Eltern in Frage kommenden Personen bestehen, lassen Sie sich von dem verantwortlichen Sachverständigen beraten.

3. Risiken

In der Regel werden für Abstammungsuntersuchungen Mundschleimhautabstriche verwendet, die mit sterilen Wattestäbchen durch sanftes Reiben an der Wangeninnenfläche entnommen werden. Durch die Abnahme entsteht, anders als bei einer Blutentnahme, keine Verletzung. Es bestehen daher keine gesundheitlichen Risiken. Die Entnahme eines Wangenschleimhautabstriches ist völlig schmerzfrei.

Grundsätzlich besteht bei einer Abstammungsuntersuchung das Risiko, dass das Ergebnis nicht der Erwartung entspricht. Sie sollten sich daher im Vorfeld auch Gedanken darüber machen, wie Sie mit einem unerwarteten Ergebnis umgehen.

4. Nebenbefunde

DNA-Abstammungsuntersuchungen werden ausschließlich anhand von Merkmalen durchgeführt, die keine Informationen über persönliche Eigenschaften wie die Neigung zu bestimmten Krankheiten oder körperliche Charakteristiken codieren. Häufig wird ein Merkmal mitgetestet, das das genetische Geschlecht des Probenspenders feststellt. In sehr seltenen Fällen kann das genetische Geschlecht einer Person von ihrem augenscheinlichen Geschlecht abweichen.

In ebenfalls seltenen Fällen können Abweichungen der Anzahl von Chromosomen abgebildet werden, z.B. das Vorhandensein von drei statt zwei Chromosomen (z.B. Trisomie 21). Für gewöhnlich sind diese Befunde aber bereits im Vorfeld bekannt. Weitergehende Untersuchungen hinsichtlich derartiger Nebenbefunde werden nur durchgeführt, sofern dies für die Klärung der Abstammung wissenschaftlich notwendig ist.

5. Zeitpunkt der Untersuchung

Die vererbbaeren DNA-Merkmale, die für Abstammungsbegutachtungen untersucht werden, stehen zum Zeitpunkt der Zeugung fest und verändern sich im Laufe des Lebens nicht mehr. DNA-Abstammungsuntersuchungen sind daher zu jedem Zeitpunkt des Lebens möglich. Nach einer Knochenmarkspende besteht jedoch die Möglichkeit, dass bei Verwendung bestimmter Probenmaterialien (z.B. Blut) eine Mischung der DNA der untersuchten Person und des Knochenmarkspenders gefunden wird. In diesen Fällen ist es sinnvoll, anderes Gewebe für eine DNA-Untersuchung heranzuziehen. Sollte ein solcher Fall bei Ihnen vorliegen, sprechen Sie unbedingt den Sachverständigen Ihres Labors an; er wird Ihnen zu einem geeigneten Vorgehen raten können.

6. Bekanntgabe des Untersuchungsergebnisses

Das Ergebnis der Untersuchung wird ausschließlich dem Auftraggeber oder den schriftlich von ihm benannten Personen mitgeteilt. Alle Personen, die über das Ergebnis informiert werden sollen, haben vor Versand/ Bekanntgabe die Möglichkeit, auf die Mitteilung des Ergebnisses zu verzichten (Recht auf Nichtwissen). Dies kann vorab mündlich geschehen, muss jedoch in Schriftform bestätigt werden.

7. Aufbewahrung der Proben und Daten, Widerruf

Soweit nicht anders vereinbart, werden alle Proben und DNA-Extrakte innerhalb der gesetzlichen Frist, also unmittelbar nach Abschluss des Tests, vernichtet.

Die Untersuchungsergebnisse werden 30 Jahre aufbewahrt; alle Beteiligten bzw. deren Vertreter haben das Recht, die Löschung ihrer genetischen Daten vor Bekanntgabe des Ergebnisses zu verlangen. Die Löschung muss schriftlich beantragt werden, der Wunsch kann jedoch vorab mündlich geäußert werden. Nach Bekanntgabe des Ergebnisses ist eine Löschung der Daten vor Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist ausgeschlossen.

Alle Beteiligten haben jederzeit das Recht, die Einwilligung für die Abgabe der genetischen Proben sowie für die Durchführung des Abstammungstests ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Der Widerruf kann vorab mündlich erfolgen, muss jedoch schriftlich bestätigt werden. Die vereinbarten Kosten für die Durchführung des Tests müssen dennoch entrichtet werden, sofern bereits Proben eingereicht wurden.

8. Schlusserklärung

Ich habe diese Aufklärungsschrift zur Kenntnis genommen.

Ich habe mich beraten lassen bzw. verzichte auf weitere Beratung.

Ich bin mit der Durchführung einer DNA-Abstammungsuntersuchung für mich und/oder für durch mich vertretene Personen einverstanden und weiß, dass ich dem jederzeit schriftlich oder persönlich widersprechen kann.

Ort, Datum

Unterschrift vermuteter Vater (bzw. gesetzlicher Vertreter)

Unterschrift Kind (bzw. gesetzlicher Vertreter)

Unterschrift Mutter, sofern am Test beteiligt (bzw. gesetzlicher Vertreter)

Unterschrift weiterer beteiligter Personen (bzw. gesetzlicher Vertreter)

(Bitte angeben welche Rolle diese Person im Test spielt)

Bankverbindung
Deutsche Bank Regensburg
BLZ 750 700 24
Konto Nr. 32 34 994

IBAN:
DE67750700240323499400
BIC/SWIFT:
DEUTDEDB750

CEO/Geschäftsführer
Dr. Frank Pfannenschmid
HRB 9254
Amtsgericht Regensburg
UID DE233478280